

I. Theoretischer Rahmen

1 Einleitung

Als Mitte der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts ausländische Arbeitskräfte als Gastarbeiter angeworben wurden, war ein langfristiger Aufenthalt oder sogar eine endgültige Niederlassung der Zugewanderten und ihrer Kinder weder vorgesehen noch erwünscht.¹ Im Rahmen des Rotationsprinzips sollten sie nach einer gewissen Zeit in ihre Heimatländer zurückkehren. Die Tatsache aber, dass Gastarbeiter in Deutschland blieben, Kinder bekamen und diese hier aufwuchsen, begründete eine Veränderung der Auseinandersetzung mit dieser Gruppe von Menschen. Während es ursprünglich um die Identifizierung und Entwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten ging, die die Rückkehr in das Heimatland erleichtern sollten, rückten in der Ausländerforschung mit der endgültigen Niederlassung von Migranten z.B. Fragen zu spezifischen Lebenssituation von Heranwachsenden in den Fokus. Dabei zeichnete sich der Blick auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch eine Problemorientierung aus: Angenommen wurde, dass aufgrund des „Aufwachsens zwischen den Kulturen“ (Kulturkonflikthypothese) und der defizitären Sozialisation (Defizithypothese), Jugendliche mit Migrationshintergrund u. a. Schwierigkeiten im schulischen Bereich, mit dem Übergang in den Beruf oder in der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung haben, mit dem Resultat einer ausbleibenden Assimilation.

Diese vorherrschende, Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugewiesene Sonderstellung in der Jugendforschung wurde mit der Kritik an der Kulturkonflikt- und der Defizithypothese, dem wachsenden Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund an allen Jugendlichen in Deutschland sowie der Heterogenisierung jugendlicher Lebensentwürfe hinterfragt. Jugendliche mit Migrationshintergrund werden nun zusehends als ein Teil von Jugend wahrgenommen und sukzessive in die allgemeine Jugendforschung einbezogen.

Gleichwohl liegt lediglich eine geringe Anzahl vergleichender Arbeiten über die Ausgestaltung der Jugendphase Heranwachsender mit und ohne Migrationshintergrund vor. Diese in der Regel deskriptiv angelegten Arbeiten lassen zudem offen, ob die Bedingungsgefüge der Ausgestaltung der Jugendphase bei allochthonen und autochthonen Jugendlichen vergleichbar sind, ob also die Ressourcenausstattung je nach ethnischer Herkunft der Heranwachsenden verschieden mit der Ausgestaltung der Lebensphase Jugend einhergeht. Des Weiteren liegt auch keine explizite Verknüpfung zwischen der Ausgestaltung der Lebensphase Jugend und

¹ Der Lesbarkeit wegen wird in der folgenden Arbeit auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet, wengleich z.B. unter Jugendlichen stets sowohl junge Frauen als auch junge Männer gemeint sind. Geschlechtsspezifische Ergebnisse werden lediglich vereinzelt und nicht systematisch berichtet.

den Eingliederungsvorstellungen² vor. Dies ist umso erstaunlicher, als dass sich Heranwachsende in dieser Lebensphase im Zusammenhang mit dem Übergang in den Beruf unmittelbar mit der Aufnahmegesellschaft „konfrontiert“ sehen. Die bevorstehende Freisetzung aus der Schule „zwingt“ sie zu einer Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen beruflichen Chancen in der Aufnahmegesellschaft. Gleichzeitig erfolgt in dieser Zeit aber auch die Identitätsentwicklung, also die Positionierung zur Aufnahmegesellschaft und der ethnischen Herkunftsgemeinschaft, so dass Fragen der Eingliederung virulent werden.

Infolge der bestehenden Forschungslücken lassen sich für diese Arbeit zwei zentrale Ziele benennen. Beabsichtigt sind zum einen der Vergleich sowie die ungleichheitstheoretische Einbettung der Ausgestaltung der Jugendphase bei allochthonen und autochthonen Heranwachsenden. Gemeinsamkeiten und Differenzen sollen auf die Ressourcenausstattung, welche neben familialen und personalen Ressourcen auch die Ausstattung an kulturellem Kapital und die soziale Herkunft umfasst, zurückgeführt werden. Zum anderen wird Ausgestaltung der Lebensphase Jugend mit Eingliederung verknüpft.

Um das erste Teilziel zu erreichen, bedarf es der Entwicklung eines theoretischen Rahmens, der die Beschreibung der Ausgestaltung der Lebensphase Jugend allochthoner und autochthoner Heranwachsender gleichermaßen erlaubt. Grundlage dafür sind die Konzepte des Moratoriums und der Transition, die sich durch unterschiedliche Funktionen und Zeitperspektiven auszeichnen, sowie Entwicklungsaufgaben und Altersnormenvorstellungen. Während der Jugendphase im Sinne der ersten Konzeption ein Eigengewicht zukommt – die Jugendzeit stellt ein Schonraum dar und dient der Erprobung und Entfaltung des Jugendlichen in der gegenwärtigen Situation – fungiert die Jugendphase im Rahmen der Transition primär der Vorbereitung auf den Übergang in den Erwachsenenstatus und ist auf die Zukunft ausgerichtet. Dabei stellen diese beiden Konzeptionen von Jugend keine Alternativen dar. Die Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und ihre Wahrnehmung durch Jugendliche ruft eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten hervor. So ist durchaus vorstellbar, dass Jugendliche für sich einen zügigen Übergang in den Erwachsenenstatus wünschen, dies jedoch aufgrund der individuellen Ressourcenausstattung und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Diese „Freisetzung“ führt dazu, dass sich die Jugendphase auch bei diesen Jugendlichen zeitlich ausdehnt und damit Möglichkeiten der Entfaltung bietet.

² Mit Eingliederungsvorstellung sind die Einstellungen gegenüber der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft und der Herkunftsgemeinschaft gemeint. Unter Eingliederung wird allgemein die Positionierung von Migranten in der Aufnahmegesellschaft und ihrer Herkunftsgemeinschaft verstanden. Der Begriff impliziert keine Bewertung einer stärkeren oder schwächeren Eingliederung, sondern umfasst alle Formen der Eingliederung (vgl. Abschnitt 4.3).

Durch die ergänzende Berücksichtigung von Entwicklungsaufgaben und Altersnormenvorstellungen erfahren die Konzepte Transition und Moratorium eine „inhaltliche“ Konkretisierung. Infolgedessen lassen sich nicht nur abstrakte Orientierungen, sondern auch Erwartungen und tatsächlich eingetretene Ereignisse sowie die Entstrukturierung und Entgrenzung der Jugendphase – als vieldiskutierte Phänomene – allochthoner und autochthoner Heranwachsender abbilden.

Welche Ausgestaltung der Lebensphase Jugend durch Heranwachsende „gewählt“ wird, steht in einem engen Zusammenhang zu ihrer Ressourcenausstattung. Zentral sind neben den familialen und personalen Ressourcen auch die Ausstattung an kulturellem Kapital und der Status des Jugendlichen und seiner Eltern. Die kontroverse Diskussion über Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund macht darüber hinaus die Einbindung der ethnischen Herkunft als Aspekt sozialer Ungleichheit notwendig. Denn weiterhin offen ist, welche Wirkung die ethnische Herkunft im Kontext anderer Aspekte sozialer Ungleichheit zeigt und wie sich die Wechselwirkung zwischen ethnischer Herkunft und anderen Aspekten sozialer Ungleichheit gestaltet. Um diese Frage beantworten zu können, wird die ethnische Zugehörigkeit in die Kapitaltheorie Bourdieus (1983, 1987) eingebunden.

Der zweite Teil der Zielstellung dieser Arbeit besteht in der Verknüpfung der Ausgestaltung der Lebensphase Jugend mit der Eingliederung. Grundlage dafür sind Generationenzyklusmodelle, die davon ausgehen, dass die Eingliederung von Individuen nicht innerhalb eines Lebenszyklus, sondern im Rahmen mehrerer Generationen erfolgt. Damit ist diesen Modellen zufolge davon auszugehen, dass bei Jugendlichen eine bessere Ausgangsbedingung für eine vereinfachte Eingliederung vorliegt. Die Integrationsschwierigkeiten, die jedoch bei Angehörigen der zweiten und dritten Generation³ hinsichtlich verschiedenster Lebensbereiche anzutreffen sind, machen eine Modifizierung der Vorstellungen einer quasi automatisch stattfindenden Eingliederung notwendig. Jugendliche können alternativ zur Assimilation eine Doppelinklusion, eine Segmentation oder eine Marginalisierung aufweisen, die es im Rahmen dieser Arbeit stets mitzudenken gilt. Die Unterscheidung verschiedener Dimensionen der Eingliederung in den kulturellen, strukturellen, sozialen und identifikativen Bereich erlaubt darüber hinaus eine differenzierte Betrachtung der Eingliederung: zum einen auf einer allgemei-

³ In der Migrationsforschung wird häufig zwischen Migranten der ersten und der zweiten Generation unterschieden. Dabei fallen Personen, die selbst Migrationserfahrungen gemacht haben, also im Ausland zur Welt gekommen sind, unter die Gruppe von Migranten der ersten Generation. Personen, die selbst in Deutschland geboren sind, deren Eltern jedoch nicht, gehören der zweiten Generation an. Diese Gruppe von Personen hat keine „eigenen“ Migrationserfahrungen (vgl. Gille et al. 2006b). Aufgrund der Größe der Stichprobe wird auf eine theoretische und empirische Unterscheidung dieser beiden Gruppen im Rahmen dieser Arbeit verzichtet.

nen Ebene der Einstellungen gegenüber der Kultur und sozialen Kontakten zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft und der Herkunftsgemeinschaft, zum anderen im Hinblick auf die Identifikation mit der ethnischen Gemeinschaft.

Damit geht es in der vorliegenden Arbeit:

1. um den Vergleich der Ausgestaltung der Lebensphase Jugend allochthoner und autochthoner Heranwachsender,
2. um die Beantwortung der Frage, ob die Ressourcenausstattung bei allochthonen und autochthonen Heranwachsender einen vergleichbaren Effekt auf die Ausgestaltung der Jugendphase ausübt,
3. um die Schließung der Forschungslücke hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen der Ausgestaltung der Lebensphase Jugend und der Eingliederung Jugendlicher mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft.

Um die Zielstellungen einzulösen, ist die Arbeit in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil beinhaltet den theoretischen Rahmen, der Überlegungen zur Ausgestaltung der Lebensphase Jugend, Erörterungen zur sozialen Ungleichheit sowie zur Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund umfasst. Der zweite Teil gibt die empirischen Analysen wieder.

Das zweite Kapitel thematisiert die Ausgestaltung der Lebensphase Jugend. Dazu werden zunächst die dieser Arbeit zugrunde liegenden zentralen Konzeptionen von Jugend – Transition und Moratorium – dargestellt, kontrastiert und integriert. Anschließend erfolgt eine Konkretisierung der Ausgestaltung von Jugend anhand von Entwicklungsaufgaben und Altersnormen. Eingebettet in diesen Rahmen werden zum einen zentrale Forschungsergebnisse zur Ausgestaltung der Lebensphase Jugend allochthoner und autochthoner Jugendlicher dargestellt, und zum anderen wird der Frage nachgegangen, inwiefern Ähnlichkeiten und Differenzen auf Aspekte der sozialen Ungleichheit oder die ethnische Herkunft zurückgeführt werden können. Das dritte Kapitel ist der Diskussion sozialer Ungleichheit vorbehalten. Zentral für diesen Abschnitt ist die Erarbeitung eines theoretischen Modells der sozialen Ungleichheit, welches nicht nur strukturelle, soziale und kulturelle Ressourcen beinhaltet, sondern auch die ethnische Herkunft als einen Aspekt sozialer Ungleichheit einbindet. Im Anschluss daran werden familiale und personale Ressourcen erläutert und ihre Relevanz für die Ausgestaltung der Lebensphase Jugend dargestellt. Im Anschluss an die Diskussion der Ausgestaltung der Lebensphase Jugend und ihrer Verknüpfung mit sozialer Ungleichheit widmet sich das vierte Kapitel der Frage der Eingliederung Jugendlicher mit Migrationshintergrund.

Im empirischen Teil werden Ergebnisse der Analysen berichtet. Dazu werden zunächst das Projekt, dem die Daten dieser Arbeit entstammen, das Erhebungsdesign und die Stichprobe dargestellt (Kapitel 6). Im Kapitel 7 werden methodische Probleme der Unterscheidung allochthoner und autochthoner Jugendlicher diskutiert, um im Kapitel 8 Möglichkeiten und Grenzen der Stichprobe zu diskutieren. Anschließend erfolgt im neunten Kapitel die Operationalisierung. Die Ressourcenausstattung allochthoner und autochthoner Jugendlicher wird im zehnten Kapitel verglichen. Die Verknüpfung der Ressourcenausstattung und der Jugendphase wird im anschließenden Kapitel 11 vorgenommen. Die Herstellung eines Bezugs zwischen Eingliederung und Jugendphase erfolgt im Kapitel 12. Schließlich werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und ihre Bedeutung für die Jugend- und Migrationsforschung diskutiert (Kapitel 13) und die Arbeit mit einer Schlussbetrachtung abgeschlossen.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass die vorliegende Arbeit einen deutlich explorativen Zuschnitt aufweist, denn die vorliegenden Daten, die im Rahmen des Projekts „Typologische Entwicklungswege Jugendlicher“ erhoben wurden, bieten nur eine schwache Grundlage für allgemeine Aussagen über allochthone Jugendliche. So ist die Stichprobe von 117 Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht nur relativ klein – darüber hinaus handelt es sich bei den allochthonen Jugendlichen um Angehörige verschiedener ethnischer Gruppen. Inwiefern Aussagen dieser Arbeit generalisierbar sind, wird im Kapitel 8 „Möglichkeiten und Grenzen der Stichprobe – Zur Repräsentativität der Stichprobe“ diskutiert. Um die Relevanz und Aussagekraft der Ergebnisse darüber hinaus zu validieren, bedarf es weiterer Untersuchungen, die allochthone und autochthone Jugendliche vergleichen.

Begriffsabgrenzungen

Bevor die Darstellung des theoretischen Rahmens erfolgen kann, bedarf es zunächst der Erläuterung zentraler Begriffe, um den „Untersuchungsgegenstand“ – allochthone und autochthone Jugendliche – zu definieren. Dabei gilt es zu bedenken, dass die in der Regel der Kategorisierung allochthoner und autochthoner Jugendlicher zugrunde gelegten Begriffe der Ethnie und der Kultur häufig gleichgesetzt werden (vgl. Trimble 2002). Ihre Gleichsetzung birgt das Risiko, dass ethnische Aspekte überbewertet werden oder aber Kultur auf Ethnie reduziert bzw. Ethnie auf Kultur wird (vgl. Bommes 1996), so dass eine getrennte ungleichheitstheoretische Einbindung nicht mehr möglich wäre. Um die daraus resultierende Stereotypisierung oder „Übergeneralisierung“ zu vermeiden, müssen die beiden Begriffe analytisch getrennt werden.

Ethnie

Ein Ansatz, in dem keine Gleichsetzung zwischen Kultur und der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe vorgenommen wird, also Personen einer ethnischen Gruppe nicht unbedingt die gleichen kulturellen Praktiken leben, wurde von Barth (1969) entwickelt. Ethnische Gruppen werden als soziale Einheiten verstanden, die sich auf der Grundlage von Unterschieden zwischen kulturellen Praktiken von Gruppen ausbilden (vgl. Barth, 1995). Dabei müssen Differenzen in den kulturellen Praktiken jedoch nicht von allen Mitgliedern einer ethnischen Gemeinschaft geteilt werden. Vielmehr wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass gemeinsame kulturelle Praktiken aus der Ethnisierung resultieren. Grundlegende Voraussetzung für die Grenzziehung ist das dichotome Verhältnis zwischen Mitgliedern einer ethnischen Gruppe und Außenstehenden. Erst infolge des Kontakts zu Angehörigen anderer Gruppen manifestieren sich Differenzen (vgl. z. B. Stodolska und Yi 2003; Barth 1969). Entscheidend ist dabei die individuelle Sichtweise von Personen, die Grenzziehungen vornehmen bzw. vorhandene Grenzen aufrechterhalten, wohingegen die einzelnen Merkmale und Faktoren laut Barth (1969) veränderbare Variablen darstellen. Unbedeutend ist in dem Zusammenhang nicht nur, welche Eigenschaften – ob Sprache, Kleidung, Region oder Wertorientierung – zur Abgrenzung genutzt und betont werden. Über dies müssen die Grenzen konstituierenden Merkmale auch nicht von allen Mitgliedern einer ethnischen Gruppe geteilt werden. Vielmehr können sie im Laufe der Zeit und im Kontakt zu anderen Gruppen durch andere ersetzt werden. Maßgebend ist die Zuschreibung zu einer ethnischen Gruppe: „It makes no difference how dissimilar members may be in their overt behaviour – if they say they are A, in contrast to an other cognate category B, they are willing to be treated and let their own behaviour be interpreted and judged as A’s and not as B’s“ (Barth 1969, 15).

Der Prozess der Ethnisierung und damit der Grenzziehung lässt sich wie folgt kurz beschreiben: Zur Konstruktion einer ethnischen Gruppe wird zunächst auf Aspekte, wie etwa die Sprache oder die Herkunftsregion fokussiert, die als Identifikationspunkte dienen können (vgl. Barth 1969). Findet in Abgrenzung zu einer anderen Gruppe eine Identifizierung mit der ethnischen Gruppe über diese Aspekte statt, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Ethnisierung erfüllt. Über das Zugehörigkeitsgefühl hinaus – welches von einer Identifikation mit der Gruppe bis hin zur alleinigen „Kenntnis“ der Zugehörigkeit reicht – bedarf es außerdem der Zuschreibung durch Andere zu dieser Gruppe bzw. der Anerkennung dieser Zugehörigkeit. Entsprechend können sich ethnische Gruppen einer instrumentellen Manipulation nicht entziehen, wenn beispielsweise ethnische Gruppen „neu entstehen oder wiederbelebt werden“.

Der konstruktivistischen⁴ Perspektive zufolge bilden sich ethnische Gruppen bereits über den bloßen *Glauben* einer gemeinsamen Abstammung aus (vgl. z.B. Weber 1972) – unabhängig davon, ob de facto andere Gemeinsamkeiten bestehen.

Diesem konstruktivistischen Verständnis von Ethnizität muss jedoch die essentialistische⁵ Perspektive von Ethnizität entgegengesetzt werden. So ist im Zusammenleben Allochthoner und Autochthoner die Festschreibung von Zugehörigkeit in Deutschland in hohem Maße vom Kriterium der Abstammung abhängig. In einer Studie konnte gezeigt werden, dass Deutsche nur dann eine Person als deutsch betrachten, wenn sichergestellt war, dass die Eltern der Person Deutsche waren (vgl. Mäs et al. 2005).⁶ Dieser essentialistischen Vorstellung von Abstammung liegt die Annahme zugrunde, dass Ethnien ursprünglich existierende und „objektive“ Gegebenheiten sind, die auf einer gemeinsamen Abstammung beruhen (vgl. z.B. Giordano 1997), so dass aus Sicht von Individuen ein Wechsel der ethnischen Zugehörigkeit letztlich unmöglich wird.

Da nicht nur Angehörige der Aufnahmegesellschaft, sondern auch Migranten selbst eher ein essentialistisches Verständnis ihrer ethnischen Zugehörigkeit haben (vgl. Verkuyten und Brug 2004),⁷ wird für die folgende Arbeit angenommen, dass eine ethnische Gruppe über die *Vorstellung* einer gemeinsamen Herkunft konstituiert wird (vgl. Heckmann 1999). Dies bedeutet, dass Personen einer ethnischen Gruppe davon ausgehen, eine gemeinsame Herkunft zu haben, ohne diese letztlich „belegen“ zu können. Damit integriert dieser Ansatz konstruktivistische und essentialistische Elemente. Des Weiteren sind die Selbstzuschreibung und die Fremdzuschreibung zu einer ethnischen Gruppe von zentraler Bedeutung. Hinzu tritt, dass analog zu den Ausführungen von Barth (1969) kulturelle Praktiken zwar zu Grenzmarkierungen dienen, diese aber nicht von allen Mitgliedern einer ethnischen Gruppe geteilt werden müssen, so dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe und das Praktizieren von Kultur nicht gleichgesetzt werden.

⁴ Der Ansatz wird auch als „formalistisch“ oder „kognitiv“ bezeichnet (vgl. Giordano 1997).

⁵ Diese theoretische Richtung wird auch als „primordial“ oder „strukturell“ bezeichnet (vgl. Giordano 1997, 59).

⁶ Entsprechend wird in Deutschland die Identifizierung von Personen mit Migrationshintergrund mit der Aufnahmegesellschaft durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft in der Regel nicht akzeptiert. Die Zuschreibung, „dass jemand deutsch ist“, wird in erster Linie an der Abstammung festgemacht; hat jemand deutsche Eltern, dann wird er/sie als Deutsche/r betrachtet (vgl. Mäs et al. 2005 128).

⁷ Dies ist vor dem Hintergrund der identifikativen Eingliederung von zentraler Bedeutung und wird in Abschnitt 4 noch ausgeführt.

Kultur

Im Anschluss an die Darstellung der begrifflichen Fassung der ethnischen Zugehörigkeit bedarf es einer kurzen Erläuterung des für diese Arbeit relevanten Kulturbegriffs. Bedeutsam ist die Begriffsbestimmung, weil das strukturierende Moment von Kultur für die Ausgestaltung der Lebensphase Jugend nicht unterschätzt werden darf (vgl. dazu Chen und Farruggia 2002).

Auch im Falle der Definition des Kulturbegriffs ist die Perspektive der Befragten von zentraler Bedeutung (vgl. Baros 2001). Kultur stellt für Angehörige ethnischer Minderheiten insofern eine Referenz für ihre Lebenspraxis dar (vgl. Nohl 2001; Baros 2001; Nesdale und Mak 2000; Hämmig 2000), als dass Migranten explizit einen Bezug zu Kultur herstellen, wenn sie Verhalten oder Konflikte „kulturalisieren“ (vgl. dazu Baros 2001)⁸ oder essentialistische Vorstellungen von Kultur haben, die implizit auf die Nichtvereinbarkeit bzw. Nichtintegrierbarkeit von Kulturen verweisen (vgl. Verkuyten und Brug 2004). Aufgrund dessen kann angenommen werden, dass „Kultur“ für Heranwachsende mit Migrationshintergrund zumindest in ihrer Konsequenz für die Ausgestaltung ihrer Jugendphase real und objektiv sein kann. Daher wird dieser Arbeit ein konstruktivistischer Kulturbegriff zugrunde gelegt, der jedoch Momente der Grenzziehung und Schließung zulässt.⁹

Baros (2001) beschreibt Kultur als Resultat eines dynamischen Prozesses. Kultur entsteht unter anderem im Aushandlungsprozess bzw. in Auseinandersetzung mit anderen Akteuren. Dieser Prozess ist laut Wimmer (1996) offen und instabil. Dazu tragen insbesondere auch Jugendliche bei, die im Rahmen der aktiven Aneignung von Kultur auch als Produzenten von Kultur in Erscheinung treten, so dass Kultur nicht nur reproduziert wird, sondern fortwährenden Modifizierungen unterliegt. Im Rahmen von Aushandlungsprozessen nimmt Kultur materielle und immaterielle Formen wie Sprache, Symbole oder Werte an. Diese dienen als Orientierungssystem für soziales Handeln und stellen die Grundlage der Alltagspraxis von Individuen dar. Dabei kann Kultur aufgrund ihrer Vielfältigkeit sowie Vielschichtigkeit und den darüber hinaus bestehenden individuellen Variationen nicht auf die ethnische Zugehörigkeit reduziert werden. Denn mit dem beschriebenen Verständnis von Kultur und ethnischer Zugehörigkeit geht die Annahme einher, dass Mitglieder einer ethnischen Gruppe *nicht* die gleiche Kultur teilen müssen. Kulturelle Praktiken können „quer“ zur ethnischen Herkunft von mehreren Gruppen geteilt oder lediglich von einzelnen Personen einer ethnischen Gruppe gelebt

⁸ Ob diese Konflikte tatsächlich auf kulturelle Differenzen zurückzuführen sind oder vielmehr auf unterschiedlichen Lebensvorstellungen beruhen, die von Betroffenen als kulturell gelabelt werden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

⁹ Dabei kann es sich inhaltlich lediglich um Momentaufnahmen handeln, da Kultur im allgemeinwissenschaftlichen Verständnis einer Dynamik unterliegt und damit nicht als statisch bzw. konservierbar vorzustellen ist (vgl. Cooper und Denner 1998).

werden (vgl. Hämmig 2000). Diese analytische Trennung ermöglicht eine differenzierte Erfassung von Kultur, wobei das Individuum und nicht die Gruppe Träger von kulturellen Praktiken ist, also kulturelle Praktiken Merkmale eines Individuums darstellen.¹⁰

Allochthone Jugendliche¹¹

Im Anschluss an die Abgrenzung von Kultur und ethnischer Zugehörigkeit kann nun auch festgelegt werden, welche Personen als Allochthone und welche als Autochthone verstanden werden, welche Jugendliche in der vorliegenden Arbeit also als „Deutsche“ und welche als Jugendliche mit Migrationshintergrund gefasst werden.

Im Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2007) werden die Schwierigkeiten der Identifizierung von Kriterien diskutiert, die zur Klassifizierung allochthoner und autochthoner Jugendlicher dienen sollen. So wird darauf verwiesen, dass eine Fokussierung auf die Staatsangehörigkeit, wie in offiziellen Statistiken üblich, dem Anspruch, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu beschreiben, nicht gerecht wird. Gefordert wird eine differenzierte Erfassung des Migrationshintergrundes.

Arbeiten, die diesen Anspruch aufgreifen, sind zum Beispiel die PISA-Studien (Programm for International Student Assessment; vgl. PISA-Konsortium Deutschland 2001 und 2004), die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierte Studie „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen“ (2000) sowie die Berufsübergangsstudie und das Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts (vgl. Gaupp et al. 2004; Gille et al. 2006a). In diesen Studien wurden neben der Staatsangehörigkeit weitere Kriterien erhoben. So wurden die Teilnehmer bspw. in der Studie des BMFSFJ danach gefragt, ob sie zum Zeitpunkt der Befragung oder zu einem früheren Zeitpunkt im Besitz einer ausländischen Staatsbürgerschaft sind bzw. waren. Damit bestand die Möglichkeit, Angehörige der zweiten Generation bzw. Personen mit Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer aktuellen Staatsangehörigkeit, als solche zu identifizieren. Jedoch ist auch diese Praxis angesichts des veränderten Einbürgerungsrechts langfristig gesehen hinfäl-

¹⁰ Leyendecker und Schömerich (2005, 20) sprechen in dem Zusammenhang auch von einer „Übeneralisierung“. Whiting (1976) warnt bei einer Gleichsetzung von Kultur und Ethnie vor einer „Übersimplifizierung“.

¹¹ Zur sprachlichen Auflockerung werden die Begriffe „Jugendliche nicht deutscher Herkunft“, „ausländische Jugendliche“ oder „Jugendliche ausländischer Herkunft“ und „allochthone Jugendliche“ als Analogien zu „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ verwendet. Dementsprechend stellen „Jugendliche deutscher Herkunft“, „deutsche Jugendliche“, „autochthone Jugendliche“ und „Jugendliche ohne Migrationshintergrund“ Analogien dar. Außerdem sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass unter Jugendliche stets Jungen und Mädchen verstanden werden und geschlechtsspezifische Differenzen nur an wenigen Stellen thematisiert werden, da diese nicht im Zentrum der vorliegenden Arbeit liegen.

lig. Seit 2001 erhalten in Deutschland zur Welt gekommene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Umständen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.¹²

In den PISA-Studien stellt das Geburtsland der Eltern das entscheidende Kriterium zur Unterscheidung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund dar. Besonders differenziert und umfassend wurde der Migrationshintergrund in der DJI-Studie anhand eines Gesamtindikators erfasst, der sich aus folgenden Faktoren zusammensetzt: a) Staatsangehörigkeit(en), b) Geburtsland des Jugendlichen, c) Geburtsland der Eltern sowie d) die zuhause gesprochene Sprache(n). Die Erhebung der verschiedenen Kriterien erlaubt erstmalig eine differenzierte Betrachtung des Migrationshintergrunds, bei dem nicht nur Autochthone und Allochthone voneinander unterschieden, sondern auch innerhalb der Gruppe der Allochthonen differenzierte Analysen vorgenommen werden können. Verschiedene Kriterien lassen sich auf ihren Effekt hin überprüfen (wie z.B. eigene Migrationserfahrungen vs. Migrationserfahrungen der Eltern, Kinder aus interethnischen bzw. interkulturellen Elternhäusern oder Staatsangehörigkeit).

In der vorliegenden Arbeit werden in Anlehnung an die PISA-Studien und DJI-Studien unter „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ bzw. unter allochthonen Jugendlichen Heranwachsende gefasst, die das Mindestkriterium erfüllen, dass beide Eltern im Ausland zur Welt gekommen sind. Jugendliche dieser Gruppe haben also bereits dann einen Migrationshintergrund, wenn ihre Eltern und nicht sie selbst unmittelbare Migrationserfahrungen gemacht haben. Dabei geht mit der Feststellung, dass die Eltern im Ausland geboren sind, die Annahme einher, dass eine andere als die deutsche ethnische Herkunft vorliegt bzw. Eltern einer anderen als der deutschen Ethnie angehören. Sind Eltern in der Bundesrepublik zur Welt gekommen, wird im Rahmen dieser Arbeit davon ausgegangen, dass sie deutscher Herkunft sind.¹³ Maßgebend ist für diese Arbeit also der ethnische Hintergrund, der mit der Geburt im Ausland vorausgesetzt wird.

¹² Vgl. dazu § 4 Abs. 3 StAG.

¹³ Dies ist zweifelsohne nicht immer gegeben. Man denke nur an die Reimmigration von Deutschen, also beispielsweise an die so genannten Aussiedler oder die Tatsache, dass bereits Angehörige der zweiten Generation Eltern der befragten Jugendlichen sein können. Jedoch decken sich im vorliegenden Fall die Angaben zur ethnischen Identität und zum Geburtsland in nahezu allen Fällen, so dass im Folgenden angenommen wird, dass Personen, die im Ausland zur Welt gekommen sind, auch einen nicht deutschen ethnischen Hintergrund haben (vgl. Abschnitt Gruppierung der Jugendlichen). So wurden zehn Fälle, bei denen Unklarheit bezüglich der ethnischen Zugehörigkeit bestand, aus den Analysen ausgeschlossen.